Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 02.12.2020

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	02.12.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/784

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	14.12.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	12.01.2021	Entscheidung

Betreff:
7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 "Oldtimermarkt Nord" - Antrag der Thilo Ahlers e. K.

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.10.2020 (Drs.-Nr. 2020/738 – Zuweisung an den BPUA).

Mit Schreiben vom 31.08.2020 (per Email ebenfalls am 31.08.2020 bei der Gemeinde eingegangen) beantragt die Bockhorner Oldtimermarkt Thilo Ahlers e. K. die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für neu erworbene Flächen im Bereich des Oldenburger Weges; der Antrag mit einem Lageplan der in Rede stehenden Flächen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Als Anlage 2 ist ein Lageplan des gesamten Geltungsbereichs (inklusive Wegestück „Oldenburger Weg“) angehängt.

Ziel der Bauleitplanung soll nach Vorstellung des Antragstellers sein, die Flächen in Anlehnung an den bereits bestehenden, direkt angrenzenden B-Plan Nr. 39a „Veranstaltungsgelände Oldenburger Weg / Südstraße“ als Sondergebiet „Veranstaltungsgelände“ auszuweisen und dabei bei den bauleitplanerischen Inhalten Bezug auf diesen Bebauungsplan zu nehmen.

Die Flurstücke 167/3 und 168/3 sind im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Flurstück 43/16 westlich des Oldenburger Weges ist als Sondergebiet „Reitsport“ bzw. als Mischgebietsfläche überplant. Eine Änderung des FNP wird somit für alle drei Flurstücke erforderlich. Das Flurstück 43/16 befindet sich zudem teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Oldenburger Weg“; sofern dieser Bereich mit einem neuen Bebauungsplan überplant wird, tritt der alte Bebauungsplan an dieser Stelle außer Kraft.

Herr Thilo Ahlers wird in der Fachausschusssitzung den Antrag näher erläutern und das geplante Projekt vorstellen. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen; dazu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
Keine, da die Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werden.

Beschlussvorschlag
Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Oldtimermarkt Nord) beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ beschlossen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen
1. Antrag Thilo Ahlers e. K. mit Lageplan
2. Übersicht Geltungsbereich